zusammen, und entschuldigten sich die ausßRodischen
Rath oder nachbr, im Namen Ihrer Kirchhörinen,
daß sie Kirchhori Rath wolzu frieden wären, und sich
mit der Vitel Buben wonung understunden auch
zu tredten. Dargegen die andteren sagten es bedäure
sie hefflich, daß sie auf einich Lüth schendten Vitel
Buben bey Ihn, einen oberen auffstand gemacht. Jedoch
könten sie wol merken, daß etwan andere stön müßten,
die sie in Rath und Wachten gebraucht haben, und wan
sie den Schuldigen könten erfahren, der von Ihnen auß-
gieng, so wöllen die ausßRoder willens gewesen, sich
zu übergeben, Myster er Ihnen erstlichen Stand halten,
haben auch mit Ihn auch einen gedrüwet, denn sie es
Brauch. (was Alles Digner von Hundwil) Darum
über Landaman Bodmer, frantwortet, der jenige
welcher ein Kirchhori gewanet habe, der habe gutes
Meinung Ihm, der nun auch bey Ihnen auf der wacht
gestanden, die weil er mehrer theil all sein habundgüth
bey Ihnen habe, die ausßRoder sollen die sach nicht
hoch aufnemen. p.

Bleib noch dieses sind etliche ausßRodische Rath gen
Heriscb geschickt worden, allen Verlaugt zu ersinnen,
ihr beschwärden zu klagen, und um geberen Rath
zu bitten, als sie nun widerumb heimkomen, haben
sie an Landaman und Rath gen Appenzell geschriben,

License: CC-BY-NC – Appenzell, Landesarchiv Appenzell Innerrhoden, E.10.00.07, p. p.%20134 – Chronicles on the Reformation and on the division of the canton (http://www.e-codices.ch/en/laai/E-10-00-07/p.%20134)